

Informationen zum Datenschutz Bereich Steuern/Gebühren Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*	
Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.	
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan https://www.bad-doberan-heiligendamm.de	Amt Zentrale Dienste – SG Steuern Frau R. Wehmeyer Frau S. Röhl Telefon: 038203/915-230 und 915-248 E-Mail: r.wehmeyer@stadt-dbr.de s.roehl@stadt-dbr.de Amt für Stadtentwicklung – SG Gebühren Frau H. Griesse Telefon: 038203-246 E-Mail: h.griesse@stadt-dbr.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

Festsetzung und Erhebung von Grundsteuern, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und der Gebühr zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverband, Gebühren Straßenreinigung sowie der Vergnügungssteuer

2. Rechtsgrundlagen

⇒ Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m.

- Kommunales Abgabengesetz (KAG)
- Abgabenordnung (AO)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Gewerbesteuergegesetz (GewStG)
- Steuersatzung der einzelnen Steuerarten (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungssteuer) in der jeweiligen geltenden Fassung
- Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG)
- Kommunalen Haushaltsverordnung (Komm-HVO)
- Kommunalen Satzungen der Stadt Bad Doberan

⇒ **Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 90 Abgabenordnung (AO)

*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

⇒ Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:

- Vor- und Nachname, Adresse,
- Firma oder andere Geschäftsbezeichnung,
- Namen der gesetzlichen Vertreter/Bevollmächtigte,
- E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer (freiwillige Angabe)
- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung
- spezifische Angaben zum Steuergegenstand (u.a. Nationalität, Steuernummer, Buchungs-, Akten- und Kassenzeichen)
- Für die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen oder im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen (persönliche wirtschaftliche Verhältnisse)

⇒ Bei Anmeldung: Angaben zum Hund:

- Tag der Anschaffung bzw. Wurfstag
- Alter des Hundes bei der Anschaffung
- Hunderasse

⇒ Bei Abmeldung:

- Grund der Abmeldung (Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung, sonstige Gründe)
- bei Veräußerung: Name und Anschrift des neuen Halters

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

⇒ Bei Grundsteuern:

- Daten aus dem Grundsteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

⇒ Bei Gewerbesteuern:

- Daten aus dem Gewerbesteuermessbescheid des zuständigen Finanzamtes

⇒ Auskunftsersuchen an Gerichte und andere Behörden

⇒ Öffentlich zugängliche Informationen aus Zeitungen, öffentlichen Registern und Bekanntmachungen

⇒ Weitere Dritte, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet sind (z.B. Gewerbeamt, Bürgerbüro, Verpächter)

⇒ Bei der Anmeldung werden alle Daten direkt beim Halter erhoben

⇒ Bei der Abmeldung und Veräußerung des Hundes an einen neuen Halter werden Name und Anschrift vom Vorbesitzer mitgeteilt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Stadtkasse
- ⇒ Insolvenzverwalter, Betreuer, Bevollmächtigte
- ⇒ Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- ⇒ an Steuerberater im Rahmen der erteilten Vollmacht durch den Steuerpflichtigen

- ⇒ Technischer Dienstleister im Rahmen eines gültigen Wartungsvertrages:
 KSL - Kommunalservice GmbH
 Olbernhauer Straße 5
 09125 Chemnitz

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Eine Speicherung der Daten erfolgt solange, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Es gelten die Verjährungsfristen nach §§ 169 – 171 AO sowie §§ 228 – 232 AO. Nach § 88a AO können Daten auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten
- ⇒ Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wiesen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Diese Rechte werden zum Teil durch die §§ 32c bis 32f AO eingeschränkt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de